

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2021/091**

freigegeben am **02.06.2021**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 27.05.2021**

### **Anmeldesituation Kindertagesstätten**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.06.2021	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	28.06.2021	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht über die Anmeldesituation in den Kindertagesstätten wird zur Kenntnis genommen.

Für den Waldkindergarten „Die Waldfüchse“ wird zum Kindergartenjahr 2021/2022 ein Frühdienst für die Zeit von 07:30 bis 08:00 Uhr eingerichtet.

Die Hortgruppe Loy wird von einer Kleingruppe mit 12 Plätzen zum Kindergartenjahr 2021/2022 auf eine Regelgruppe mit 20 Plätzen aufgestockt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

##### **Allgemeines**

Krippe: Für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres besteht nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Kindergarten: Für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres besteht nach dem SGB VIII bis zum Schuleintritt ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger haben auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen hinzuwirken. Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz besteht nicht.

Laut dem Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) richtet sich der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe mit einer Betreuung an fünf Tagen in der Woche und einer Betreuungszeit von mindestens vier Stunden täglich. Soweit nicht ausreichend Plätze am Vormittag zur Verfügung stehen, kann der Rechtsanspruch auch durch einen Platz in einer Nachmittagsgruppe (fünf Tage in der Woche; mindestens vier Stunden täglich) erfüllt werden.

Hort: Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist nach dem SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Ein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz besteht nicht.

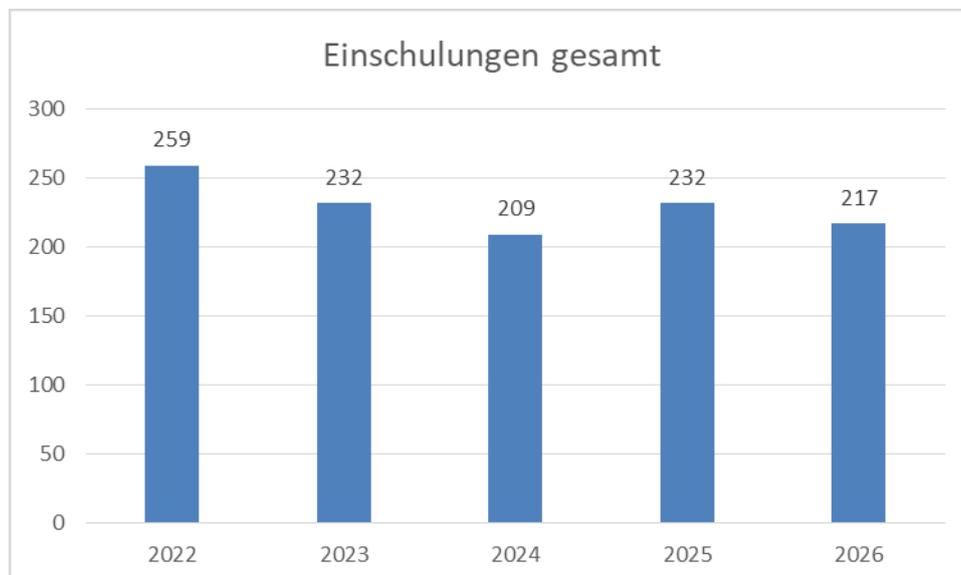
Am 05.05.2021 hat das Bundeskabinett den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) beschlossen. Dabei ist vorgesehen, ab dem Schuljahr 2026/2027 für jeweils die erste Klassenstufe eine Ganztagsbetreuung im Umfang von 8 Stunden täglich insgesamt einzuführen. Wie das Land Niedersachsen in der Frage Ganztagsbeschulung weiter vorgehen möchte, ist derzeit noch völlig offen.

Beitragsfreiheit: Seit dem 1.8.2018 besteht in Niedersachsen für Kinder ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden und bis zu ihrer Einschulung der Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Platz in einer Tageseinrichtung, für die das Land Niedersachsen erhöhte Finanzhilfen erbringt.

Die Höchstdauer des täglichen beitragsfreien Besuchs einer Tageseinrichtung beträgt einschließlich der Inanspruchnahme von Früh- und Spätdiensten acht Stunden täglich. Für darüber hinausgehende Betreuungszeiten kann ein Entgelt erhoben werden.

Flexibilisierung des Einschulungstermins: Eltern, deren Kinder zwischen dem 01.07. und dem 01.10. das sechste Lebensjahr vollenden, können in Niedersachsen seit dem Jahr 2018 den Einschulungstermin für ihr Kind um ein Jahr hinausschieben. Hierzu müssen die Eltern bis spätestens zum 01.05. vor Beginn des Schuljahres gegenüber der Schule eine schriftliche Erklärung abgeben.

Geburtenzahlen: Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen stellt sich für die Gemeinde Rastede mit Stand 01.01.2021 wie folgt dar:



Angegeben sind jeweils die vom 02.10. eines Jahres bis zum 01.10. des Folgejahres geborenen Kinder, so beispielsweise für den Einschulungsjahrgang 2022 die vom 02.10.2015 bis 01.10.2016 geborenen Kinder. Künftige Baugebiete sind bei den vorstehenden Geburtenzahlen noch nicht berücksichtigt.

Die Anzahl der Geburten hat in der Gemeinde Rastede mit dem Einschulungsjahrgang 2022 den (derzeitigen) Höchststand der kommenden Jahre erreicht. Dieser Jahrgang wird bereits jetzt in den Kindergärten betreut.

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 sind die Einschulungsjahrgänge 2022 bis 2024 im Ganzen und der Einschulungsjahrgang 2025 zum Teil zu berücksichtigen. Es handelt sich hierbei um die im Zeitraum vom 02.10.2015 bis 31.07.2019 geborenen Kinder.

Betreuungsplätze: In der Gemeinde Rastede werden aktuell für die Betreuung vorgehalten:

195 Plätze in Krippen  
20 Plätze in Großtagespflegestellen  
845 Plätze in Kindergärten  
152 Plätze in Horten  
1.212 Betreuungsplätze insgesamt

Ausgehend von den Einschulungsjahrgängen 2025 und 2026 (Kinder geboren vom 02.10.2018 bis 01.10.2020; zusammen 449 Kinder) entspricht dies bei 195 Krippenplätzen zum Stichtag 01.01.2021 einer Versorgungsquote von 44,3 % im Krippenbereich beziehungsweise 48,9 % unter Berücksichtigung der Großtagespflegestellen.

Ausgehend von den Einschulungsjahrgängen 2022 bis 2024 (Kinder geboren vom 02.10.2015 bis 01.10.2018; zusammen 700 Kinder) sowie unter Berücksichtigung der maximalen Anzahl an Flexi-Kindern (für das Jahr 2021 = 59) entspricht dies bei 845 Kindergartenplätzen zum Stichtag 01.01.2021 einer rechnerischen Versorgungsquote von rund 111,3 % im Kindergartenbereich.

Anmeldungen, Beitragsfreiheit und Flexibilisierung des Einschulungstermins:

Für die Kindergärten im Hauptort Rastede (Am Voßbarg, Buschweg, Feldbreite, Loy, Marienstraße, Mühlenstraße und Waldfuchse) erfolgt die Anmeldung inzwischen zentral über das Rathaus Rastede.

Für die übrigen Kindergärten (Delfshausen, Hahn-Lehmden, Rastede-Nord und Wahnbek) sowie die Krippen erfolgt die Anmeldung nach wie vor direkt im jeweiligen Kindergarten beziehungsweise der Krippe. Aufgrund der kleinteiligen Einzugsbereiche sowie der im Krippenbereich zu berücksichtigenden Betreuungsbesonderheiten erscheint eine Anmeldung über das Rathaus nicht sinnvoll.

Durch die Einführung der Beitragsfreiheit und die Flexibilisierung des Einschulungstermins ist der Bedarf an Kindergartenplätzen sowie nach verlängerten Betreuungszeiten, insbesondere Ganztagesbetreuungsplätze, angestiegen. Die Gewinnung von Personal gestaltet sich, insbesondere für die Nachmittagsstunden, zunehmend schwieriger.

Die Flexibilisierung des Einschulungstermins wurde in 2021 für insgesamt 23 Kinder in Anspruch genommen und diese verbleiben somit für ein Jahr länger im Kindergarten als ursprünglich angenommen. Insgesamt hätten maximal 59 Kinder die Flexibilisierung des Einschulungstermins in Anspruch nehmen können. Für den Wunsch nach verlängerten Betreuungszeiten beziehungsweise Ganztagsbetreuungsplätzen müssen die Eltern ihren Bedarf durch Arbeitszeittennachweise belegen.

## **Krippen**

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren stehen insgesamt 195 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Krippen zur Verfügung. Hiervon entfallen 45 auf Hahn-Lehmden, 60 auf den Hauptort Rastede und 90 auf Wahnbek.

In einer Krippengruppe dürfen maximal 15 Kinder betreut werden. Gegebenenfalls ist eine geringe Gruppenstärke - vorübergehend - einzuhalten, sofern mehrere jüngere Kinder in der Gruppe betreut werden.

Daneben stehen insgesamt 26 Tagesmütter im Gemeindegebiet zur Verfügung, die bis zu 8 Betreuungsverträge (bei Platzsharing) abschließen können. Jede Tagesmutter entscheidet im Rahmen der maximal genehmigten Platzzahl selbst, wie viele Kinder sie aufnehmen möchte. Derzeit gibt es 104 Betreuungsplätze.

Außerdem stehen in den beiden Großtagespflegestellen im Hauptort Rastede, Hans-Wichmann-Straße, 20 Plätze zur Verfügung.

## **Kindergärten**

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren stehen insgesamt 845 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Kindergärten zur Verfügung (davon 282 ganztags und 75 im Wald).

Hiervon entfallen 156 Plätze auf den Nordbereich (Hahn-Lehmden 118, Delfshausen 20, Heubült 18), 452 Plätze auf den Hauptort Rastede (Am Voßbarg 90, Buschweg 48, Feldbreite 110, Marienstraße 58, Mühlenstraße 131, Waldfüchse 15) und 237 Plätze auf den Südbereich (Loy 53, Moltebeere 15, Wahnbek „Löwenzahn“ 48, Wahnbek „Pustablume“ 121).

In einer Regelgruppe im Kindergarten dürfen maximal 25 Kinder, in einer Waldgruppe maximal 15 Kinder und in einer Integrationsgruppe maximal 18 Kinder betreut werden.

## **Horte**

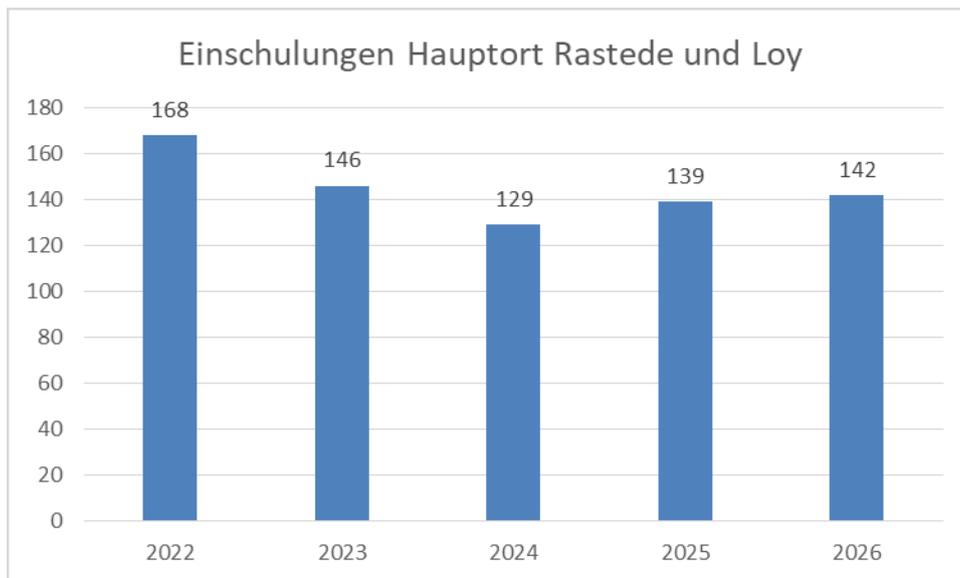
Für die Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren stehen insgesamt 152 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Horten zur Verfügung. Hiervon entfallen 40 Plätze auf Hahn-Lehmden, 40 Plätze auf den Hauptort Rastede, 12 Plätze auf Loy und 60 Plätze auf Wahnbek.

In einer Hortgruppe dürfen maximal 20 Kinder betreut werden. Eine Nutzung derselben Räume sowohl durch eine Grundschule als auch durch eine Hortgruppe ist seit August 2018 zulässig und wird so auch in den Grundschulen Feldbreite und Loy praktiziert.

Die Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg bieten als einzige Grundschulen im Gemeindegebiet ein freiwilliges Ganztagsangebot an bis zu drei Nachmittagen an.

## **Hauptort Rastede und Loy**

Geburtenzahlen: Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt für den Hauptort Rastede einschließlich Loy nach dem Stand vom 01.01.2021:



Im Hauptort Rastede einschließlich Loy stehen im Kindergartenjahr 2021/2022 die nachstehenden Kindertagesstätten zur Verfügung, deren Anmeldesituation zum 01.08.2021 stellt sich wie folgt dar:

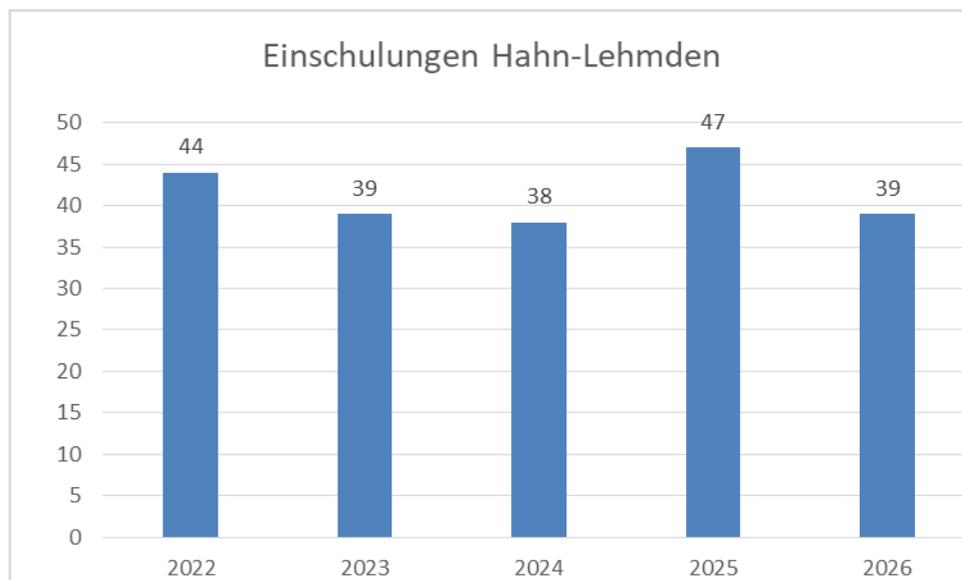
Einrichtung	Plätze gesamt	Plätze, die belegt blei- ben	Plätze, die frei werden	Freie Plätze, unversorg- te Kinder bis 31.07.2022 (ohne Tagesmütter)
<b>Krippen</b>				
Bagira/Rasselbande	60	57	6	31 (s.u.)
Südender Kindertreff	20	18	2	5
<b>Kindergärten</b>				
Am Voßberg	90	68	22	-10
Buschweg	48	21	27	-3
Feldbreite	110	91	19	24
Loy	53	36	17	-6
Marienstraße	58	41	17	3
Mühlenstraße	131	98	33	5
Waldfuchse	15	3	11	0
<b>Horte</b>				
Feldbreite	40	27	13	10
Loy	12	10	2	6

In den Krippen, der Großtagespflege und den Kindergärten erfolgt ein stetiger Wechsel. So werden beispielsweise 32 Kinder der Krippe bis zum 31.07.2022 in den Kindergarten wechseln und die Kinder der Warteliste entsprechend nachrücken. Die Kinder der Warteliste werden teilweise auch erst im Verlauf des dargestellten Kindergartenjahres ein Jahr alt oder der Aufnahmewunsch besteht erst für ein späteres Datum. Es liegen auch sog. „Doppelmeldungen“ vor, d.h. die Kinder sind sowohl in der Krippe, in der Großtagespflege als auch bei den Tagesmüttern/der Tagespflege gemeldet. Es sind auch Kinder auf der Warteliste, die noch nicht geboren sind.

Ähnlich verhält sich die Situation in den Kindergärten. Kindertagesstätten sind sozusagen ein „Tagesgeschäft“. Stetig gibt es Veränderung durch Zuzüge/Wegzüge etc. Die Kinder der Warteliste (dargestellt der Erstwunsch) werden auf freie Plätze bei den anderen Kindertagesstätten umverteilt. Kinder, die gegen Ende des Kindergartenjahres keinen Platz erhalten, können in der Regel die bisherige Betreuungsform weiter nutzen.

### Bereich Grundschule Hahn-Lehmden

Geburtenzahlen: Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt für den Bereich der Grundschule Hahn-Lehmden nach dem Stand vom 01.01.2021:



Im Einzugsbereich der Grundschule Hahn-Lehmden stehen im Kindergartenjahr 2021/2022 die nachstehenden Kindertagesstätten zur Verfügung, deren Anmeldesituation sich zum 01.08.2021 wie folgt darstellt:

	Plätze gesamt	Plätze, die belegt blei- ben	Plätze, die frei werden	Freie Plätze, unversorgte Kinder bis zum 31.07.2022 (ohne Tagesmütter)
<b>Krippe</b>				
Hahn-Lehmden	45	45	0	10
<b>Kindergärten</b>				
Delfshausen	20	19	1	0
Rastede-Nord	18	12	6	2
Hahn-Lehmden	118	90	28	5
Incl. Kirchenmäuse				
<b>Hort</b>				
Hahn-Lehmden	40	31	9	0

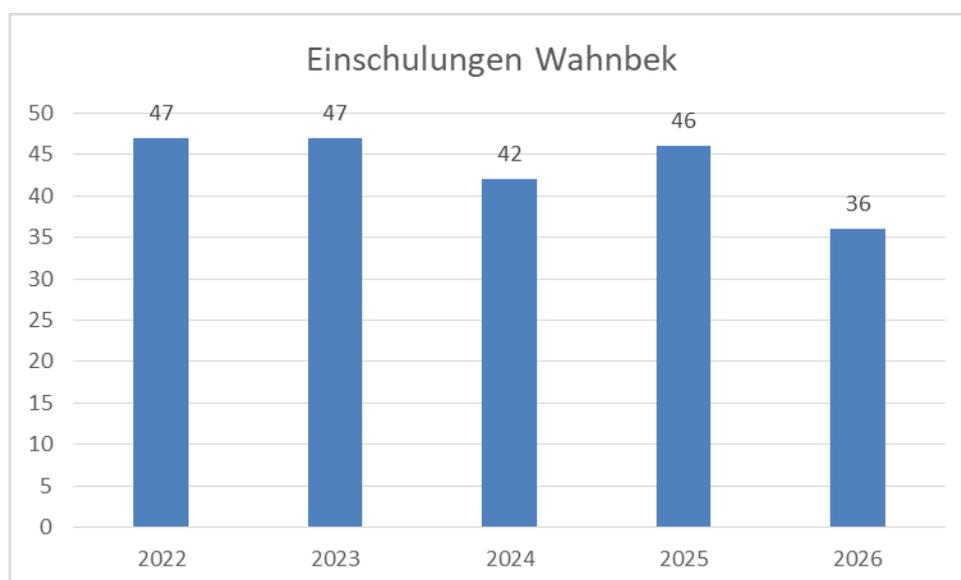
Wie bereits für den Hauptort beschrieben, erfolgt in den Krippen und Kindergärten ein stetiger Wechsel. So werden Kinder aus der Krippe in den Kindergarten wechseln und die Kinder der Warteliste nachrücken.

Die Kinder der Warteliste werden teilweise auch erst im Verlauf des dargestellten Kindergartenjahres ein Jahr alt oder der Aufnahmewunsch besteht erst für ein späteres Datum. Es liegen auch sog. „Doppelmeldungen“ vor, d.h. die Kinder sind sowohl in der Krippe, als auch bei den Tagesmüttern/der Tagespflege gemeldet. Es sind auch Kinder auf der Warteliste, die noch nicht geboren sind.

Mit der Errichtung der neuen Kindertagesstätte in Hahn-Lehmden ergeben sich neue Möglichkeiten der Aufnahme von Kindern. So steht hier noch ein Gruppenraum für die Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe zur Verfügung. Hier ist nicht mit einem Engpass zu rechnen ist. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 wird eine geringere Anzahl von Kindern erwartet, sodass die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe zurzeit nicht erforderlich erscheint.

### Bereich Grundschule Wahnbek

Geburtenzahlen: Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt für den Bereich der Grundschule Wahnbek nach dem Stand vom 01.01.2021:



Im Einzugsbereich der Grundschule Wahnbek stehen im Kindergartenjahr 2021/2022 die nachstehenden Kindertagesstätten zur Verfügung, deren Anmeldesituation sich zum 01.08.2021 wie folgt darstellt:

	Plätze gesamt	Plätze, die belegt bleiben	Plätze, die frei werden	Freie Plätze, unversorgte Kinder bis zum 31.07.2022 (ohne Tagesmütter)
<b>Krippen</b>				
Wahnbek I - III	90	90	0	42
<b>Kindergärten</b>				
Pustebblume (Butjadinger Straße)	121	99	22	-1
Löwenzahn (Sandbergstraße)	48	33	15	5
Moltebeere (Ipwegermoor)	15	11	4	0

<b>Horte</b>				
Wahnbek	60	50	10	10

Wie bereits für den Hauptort und Hahn-Lehmden beschrieben, erfolgt in den Krippen und Kindergärten ein stetiger Wechsel. So werden Kinder aus der Krippe in den Kindergarten wechseln und die Kinder der Warteliste nachrücken. Die Kinder der Warteliste werden teilweise auch erst im Verlauf des dargestellten Kindergartenjahres ein Jahr alt oder der Aufnahmewunsch besteht erst für ein späteres Datum. Es liegen auch sog. „Doppelmeldungen“ vor, d.h. die Kinder sind sowohl in der Krippe, als auch bei den Tagesmüttern/der Tagespflege gemeldet. Es sind auch Kinder auf der Warteliste, die noch nicht geboren sind.

Die Verwaltung geht insgesamt davon aus, dass die Warteliste derzeit bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres (01.08.2022) für die Kindergärten nahezu abgearbeitet werden kann.

## **Geplante Veränderungen zum neuen Kindergartenjahr 2021/2022**

### **Waldkindergarten „Die Waldfüchse“**

Der Waldkindergarten „Die Waldfüchse“ ist ein eigenständiger Waldkindergarten und nutzt Räumlichkeiten im Bereich der ehemaligen Sportanlage Mühlenstraße. Für die Schlechtwettersituationen wie z.B. Sturm, extreme Kälte stehen der Einrichtung entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung, während die anderen Waldgruppen wie die Waldigel (Bauwagen Heimvolkshochschule), die Waldfinken (Container AWO Kompetenzzentrum) und die Waldis's (Rennplatzgebäude) in die Stammkindergärten wechseln würden. Das Betreuungsangebot in den Waldkindergärten startet um 08:00 Uhr und endet um 13:00 Uhr.

Der Waldkindergarten „Die Waldfüchse“ möchte gerne Elternwünschen entsprechen und für die Betreuung morgens einen Frühdienst ab 07:30 Uhr anbieten. Dies ist rechtlich seit dem 01.08.2020 möglich. Bedingt durch die großzügigen beheizbaren Räumlichkeiten hat die Gruppe den Vorteil, kurzfristig agieren zu können. Die Mehrkosten für die wöchentlich 2,5 Stunden belaufen sich auf jährlich rund 1.400 Euro und wären überplanmäßig bereitzustellen.

### **Hort Feldbreite**

In einer Hortgruppe dürfen maximal 20 Kinder betreut werden. Eine Nutzung derselben Räume sowohl durch eine Grundschule als auch durch eine Hortgruppe ist seit August 2018 zulässig und wird so auch in der Grundschule Feldbreite praktiziert. Zu Beginn des Jahres 2021 hatte der Hort derartig viele Anmeldungen zum neuen Schuljahr erhalten, dass eine gesamte dritte Hortgruppe hätte belegt werden können.

In den Phasen der Notbetreuungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie-Lage haben sich jedoch einige Eltern dazu entschlossen, die Kinder anderweitig betreuen zu lassen und entsprechend den Betreuungsvertrag mit der Gemeinde gekündigt. Nach derzeitigem Stand können 8 angemeldete Kinder nicht aufgenommen werden.

In der Zwischenzeit hatte die Verwaltung geprüft, ob eine dritte Hortgruppe eingerichtet werden kann. Neben einem Gruppenraum für jede Hortgruppe muss auch ein Raum für besondere Tätigkeiten (Hausaufgabenraum) für jede Hortgruppe vorgehalten werden. Diese Räume können auch gemeinsam mit der Schule genutzt werden (Doppelnutzung).

Ab einer dritten Hortgruppe wird jedoch entsprechend der 1. Durchführungsverordnung zum Kindertagesstättengesetz (1. DVO-KiTaG) ein Büroraum für die Leitung benötigt sowie ein Bewegungsraum. Es ist nach Rücksprache mit der Schulleitung nicht möglich, einen separaten Büroraum (keine Doppelnutzung) in den Räumlichkeiten der Schule einzurichten. Ein Anbau wäre in kurzer Zeit nicht umsetzbar. Zudem kommt hinzu, dass als Bewegungsraum lediglich die Turnhalle Feldbreite geeignet wäre und den sporttreibenden Vereinen insbesondere mit Angeboten wie Kinderturnen bis 17:00 Uhr abgesagt werden müsste. Ohne Büro und stetig nutzbaren Bewegungsraum ist nicht mit einer Betriebserlaubnis zu rechnen. Wie bereits oben beschrieben, gibt es keinen Rechtsanspruch auf eine Hortbetreuung.

### **Hort Loy**

Der Hort Loy umfasst derzeit eine Hortgruppe mit 12 Kindern. Es liegen 6 Anmeldungen vor, die zum neuen Kindergartenjahr nicht berücksichtigt werden können. In Loy ist es möglich, die Kleingruppe auf eine Regelhortgruppe bis zu 20 Kindern auszuweiten. Mehrkosten in Höhe von 4.500 Euro jährlich fallen für die notwendige Aufstockung der Leitungsstunden an.

### **Hort Wahnbek**

Der Hort Wahnbek wurde zum Kindergartenjahr 2019/2020 um eine dritte Hortgruppe erweitert. Hier stehen noch 10 unversorgte Kinder auf der Warteliste. Im Gegensatz zur räumlichen Problematik an der Feldbreite ist hier die Personalausstattung eher das Problem. Wie bereits geschildert, sind allgemein Stellen am Nachmittag schwer zu besetzen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine Auswirkungen.

### **Anlagen:**

Keine.